



Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Tourismus

am: Dienstag, dem 28.05.2024, um 17:00 Uhr

**Ort: Großer Saal des Bürgerzentrums, Telegrafstraße 29/33, 42929
Wermelskirchen**

lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Sitzungseröffnung
- 2 Bestellung der Schriftführerin bzw. des Schriftführers
- 3 Haushaltsplanung 2024/2025 - Ausschuss für Kultur, Freizeit und Tourismus 0085/2024
- 3.1 Antrag (gemeinsam) der Fraktionen von CDU und Freie Wähler vom 11.03.2024 0058/2024
zum Thema "Finanzielle Unterstützung der Musikschule Wermelskirchen mit Finanzmitteln aus dem städtischen Haushalt"
- 3.2 Antrag (gemeinsam) der Fraktionen von BürgerForum und SPD vom 14.03.2024 0059/2024
zum Thema Unterstützung der Musikschule
- 4 Anfragen
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 1 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Platt

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage - öffentlich -	Drucksache - Nr: 0085/2024 Datum: 07.05.2024 Federführendes Amt: Kämmerei Mitwirkendes Amt:		
Haushaltsplanung 2024/2025 - Ausschuss für Kultur, Freizeit und Tourismus			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.05.2024	Ausschuss für Kultur, Freizeit und Tourismus	Vorberatung

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Tourismus empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss bzw. dem Rat der Stadt,

die Teilbudgets

- **51.21 Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege**
- **51.23 Stadtbücherei**
- **51.24 Musikschule**
- **55.01 Kattwinkelsche Fabrik – Veranstaltungsbereich**
- **61.04 Wirtschaftsförderung und Tourismus**
hier: Tourismus

in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfes des Doppelhaushaltsplanes 2024/2025 (ggf. unter der Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Änderungsvorschläge) zu beschließen.

Sachverhalt:

Der **Städtische Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2024/2025** wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) bzw. den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) erstellt.

Der **Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Haushaltsplan und Anlagen** wurden im Rat der Stadt am 15.04.2024 eingebracht. Der Rat der Stadt hat den Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse und an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung nähere Erläuterungen geben. Es wird im Übrigen auf den Vorbericht und die Erläuterungen im Haushaltsplan 2024/2025 hingewiesen.

Die vom Ausschuss zu beratenden Teilbudgets des Haushaltsplanentwurfes ergeben sich aus der dieser Sitzungsvorlage beigefügten **Anlage**.

Anlage/n:

Haushaltsplanentwurf 2024/2025

Aufstellung der in diesem Ausschuss zu beratenden Seiten

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	Nein
Finanzielle Absicherung der Ausgaben bei:			
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/ Herstellungskosten einschl. MWSt.) EUR	Zur Verfügung stehende Mittel: Ansatz, Ausgaberes EUR	Verpflichtungsermächtigung EUR	
Jährliche zusätzliche Folgekosten:	EUR		Keine
Der Betrag steht haushaltsmäßig in voller Höhe zur Verfügung: (bei Nein: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
		Ja	Nein
Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept: (bei Ja: Stellungnahme der Kämmerei erforderlich)			
		Ja	Nein
Wenn Ja, welche:			

Anlage zur Haushaltsplanberatung 2024/2025 - Ausschuss für Kultur, Freizeit und Tourismus

Teilbudget	Bezeichnung	Im Hplan ab Seite
51.21	Kommunale Veranstaltungen, Kulturförderung und Heimatpflege (Kostenträger: 04.01.01)	312
51.23	Stadtbücherei (Kostenträger: 04.03.01)	319
51.24	Musikschule (Kostenträger: 04.04.01)	324
55.01	Kattwinkelsche Fabrik - Veranstaltungsbereich (Kostenträger: 15.03.21)	364
61.04	Wirtschaftsförderung und Tourismus (hier nur der Kostenträger: 15.02.01/Tourismus)	386

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Antrag aus der Politik - öffentlich -	Drucksache - Nr: 0058/2024 Datum: 12.03.2024		
Antrag (gemeinsam) der Fraktionen von CDU und Freie Wähler vom 11.03.2024 zum Thema "Finanzielle Unterstützung der Musikschule Wermelskirchen mit Finanzmitteln aus dem städtischen Haushalt"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit

Beschluss:

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag (gemeinsam) der Fraktionen von CDU und Freie Wähler

**Fraktionen von
CDU
FREIE WÄHLER
im Rat der Stadt Wermelskirchen**

**Vorlage: 0058/2024
Eingang: 11.03.2024**

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Wermelskirchen
Frau Marion Lück
Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13. Mai 2024 stellen die Fraktionen von CDU und FREIEN WÄHLERN den nachfolgenden Antrag:

„Finanzielle Unterstützung der Musikschule Wermelskirchen mit Finanzmitteln aus dem städtischen Haushalt“

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wermelskirchen, die Musikschule Wermelskirchen im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2024 mit weiteren Finanzmitteln aus dem städtischen Haushalt zu unterstützen.

Begründung:

Die Musikschule ist in Wermelskirchen ein fester Bestandteil der Stadtgesellschaft. Sie selbst hat es sich zum Ziel gesetzt, als zentrale Anlaufstelle für alle musikalischen Belange einen unverzichtbaren Beitrag zu Bildung, Kultur und Jugendpflege in Wermelskirchen zu leisten.

Kindern, Jugendlichen aber sicher auch Erwachsenen werden durch die Schule die Tür zur Musik geöffnet, um ein Instrument zu erlernen. Die Musikschule arbeitet hierbei sehr effizient.

Aufgrund der auszugsweisen Vorstellung eines Fachgutachtens zu den Finanzstrukturen der Musikschule durch die Vorsitzende, Anke Schopphoff, im Ausschuss für Kultur, Freizeit und Tourismus am 05. März 2024 beantragen die Fraktionen von CDU und FREIEN WÄHLERN die weitere und gemessen am derzeitigen Zuschuss auch zusätzliche Unterstützung dieser für Wermelskirchen wichtigen, kulturellen Einrichtung durch weitere Finanzmittel aus dem städtischen Haushalt.

Die Tatsache, dass der in o.a. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Tourismus präsentierte Jahresabschluss 2021 ein Minus von 40.168 Euro aufweist und die Musikschule nach eigenen Angaben seit dem Jahr 2017 den eigenen Haushalt mit eigenen Reserven

ausgleicht, rechtfertigt weiterhin die bisherige wie auch zukünftig wieder erhöhte finanzielle Unterstützung.

Wermelskirchen, den 11.03.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Schneider', with a stylized flourish at the end.

Michael Schneider
Fraktionsvorsitzender CDU

gez. Henning Rehse
Fraktionsvorsitzender FREIE WÄHLER

Gez. Ben Schmidt
Mitglied des Rates CDU

Stadt Wermelskirchen

Die Bürgermeisterin

Antrag aus der Politik - öffentlich -	Drucksache - Nr: 0059/2024 Datum: 14.03.2024		
Antrag (gemeinsam) der Fraktionen von BürgerForum und SPD vom 14.03.2024 zum Thema Unterstützung der Musikschule			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit

Beschluss:

Sachverhalt:

Siehe Antrag

Anlage/n:

Antrag (gemeinsam) der Fraktionen von BürgerForum und SPD vom 14.03.2024

Vorlage: 0059/2024
Eingang: 14.03.2024

Wermelskirchen den 14.03.2024

An die Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen

Frau Marion Lück

Antrag

der Ratsfraktionen der SPD und Bürgerforum Wermelskirchen

Antrag:

1. Die Stadt Wermelskirchen stellt der Musikschule die erforderlichen Räumlichkeiten mietfrei zur Verfügung und übernimmt die daraus entstehenden Sachkosten. Diese werden im Haushaltplan separat ausgewiesen.
2. Die im Gutachten ausgewiesenen Jahresstunden werden stichtagsbezogen (31.12.2023) als Obergrenze festgeschrieben. Dies gilt auch für die damit verbundenen Personalkosten. Zukünftige Tarifsteigerungen werden hälftig von der Musikschule und der Stadt Wermelskirchen getragen. Der aktuell aus dem städtischen Haushalt gezahlte Jahreszuschuss, wird auf der Grundlage des Defizits der Musikschule aus dem Jahr 2023 in Höhe von 50.000 Euro erhöht.
3. Die Musikschule evaluiert am Ende eines Kalenderjahres ihre Tätigkeit hinsichtlich der Fallzahlen auf Grundlage der im Gutachten erhobenen Daten. Das Ergebnis wird dem Kulturausschuss im 1. Quartal des Folgejahres vorgestellt.
4. Für den Fall einer außerordentlichen Verschlechterung der städtischen Haushaltlage kann die Vereinbarung zwischen Stadt Wermelskirchen und der Musikschule über die Höhe des jährlichen Zuschusses mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
5. Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Tourismus nimmt auf Einladung der Musikschule an dem Treffen des Vorstandes teil. Dazu ist die bestehende Satzung entsprechend zu ändern.

SPD Wermelskirchen

Bürgerforum Wermelskirchen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Oliver Platt', written in a cursive style.

Jochen Bilstein

Oliver Platt